

Hauptplatz 5a UID-Nummer: ATU38532307

Tel.: 03329/45200-0, Fax: 45200-21

E-Mail: post@jennersdorf.bgld.gv.at

Abgaben und Gebühren 2024

Auf Grund bundes- und landgesetzlicher Ermächtigung hat der Gemeinderat die Ausschreibung nachstehender Abgaben bzw. Gebühren mit Verordnungen geregelt:

Grundsteuer

Grundsteuer A	500 %	vom Steuermessbetrag
Grundsteuer B	500 %	vom Steuermessbetrag

Lustbarkeitsabgabe

- für Dart- und Billardapparate monatlich € 29,05
- für Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeits- oder ähnliche Apparate das Zweihundertfache des höchstmöglichen Einsatzes pro Apparat und Monat

Hundeabgabe

•	Hundeabgabe pro Hund und Jahr	€	60,00
•	ab dem 2. Hund pro Hund und Jahr	€	75,00
•	Nutzhunde (Dienst- und Behindertenhunde It. Definition		
	des Gesetzes inkl. Ausweis, pro Hund und Jahr)	€	14,50
•	Hundemarke pro Stück	€	10,00

Wassertarife 2024 (exkl. 10 % MWSt.)

Grundgebühr

inkl. Zählermiete und Eichgebühr, pro Jahr und Haushalt/Betrieb

•	für 3 m³ Wasserzähler	€	76,00
•	für 7 m³ Wasserzähler (ab 400 m³ Jahresverbrauch)	€	106,00
•	für 20 m³ Wasserzähler (ab 1.000 m³ Jahresverbrauch)	€	256,00
•	Wohnhausanlagen, unabhängig von der Größe des Wasserzählers		
	pro Wohnung/Haushalt/Betrieb	€	76,00

Sind die Besitzverhältnisse von Haushalt und Betrieb (Geschäft) gleich, ist die Grundgebühr nur ein Mal zu entrichten.

Wasserbezugsgebühr

•	pro m³	€	2,46
•	Notversorgung	2,5-fache	r Tarif
•	Ausnahme Wassergenossenschaften	1,5-fache	r Tarif
•	Entnahme vom Hydranten	3,5-fache	r Tarif

Bauprovisorien

Bei Neubauten bis zu 2.000 m³ umbauten Raum wird ein Jahrespauschalverbrauch von 50 m³ zuzüglich der jeweiligen Grundgebühr verrechnet.

Zählermontagegebühr

bei Verlangen des Wasserabnehmers bzw. bei Verursachung durch den Wasserabnehmer pro Zähler € 70,00

Einmalige Wasseranschlussgebühr

Die einmalige Wasseranschlussgebühr wird nach dem Gesetz vom 28. Dezember 1961 über die Einhebung einer Wasserleitungsabgabe durch die Gemeinden, LGBI.Nr. 6/1962 idgF, eingehoben.

Die Höhe des Anschlussbeitrages ergibt sich gemäß § 4 dieses Gesetzes aus der festgesetzten Wassermenge mit dem Einheitssatz. Die Wassermenge errechnet sich aus der Gesamtsumme aller Wasserzähler (dzt. Stand: 39 Stück 20 m³, 41 Stück 7 m³ und 1.428 Stück 3 m³ Wasserzähler, d.s. 5.351 m³).

Der Einheitssatz ergibt sich aus den für die Gemeinde aufgelaufenen Baukosten in Höhe von € 4.101.595,00 (BA 07, 08 und 09 sowie Anteil WV. Unteres Raabtal BA 06 und BA 08) dividiert durch die festgesetzte Wassermenge (5.351 m³) und beträgt daher € 766,51. Bei Wohngebäuden darf der Einheitssatz nur 70 % betragen (€ 536,56).

Die einmalige Wasseranschlussgebühr wird nunmehr nur nach der Größe der Wasseruhr wie folgt berechnet:

€ 1.609,68
€ 2.299,53
€ 5.365,57
€ 15.330,20

Kanalgebühren 2024

(exkl. 10% MwSt.)

I.) Kanalanschlussbeitrag:

Verordnung des Gemeinderates vom 19.12.2023 betreffend Einhebung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz LGBI.Nr. 41/1984 idgF.

Der Beitragssatz beträgt – wie bisher – pro m² Kanal-Berechnungsfläche € 9,50.

Die Höhe der Anschlussgebühr ergibt sich aus der jeweiligen Berechnungsfläche multipliziert mit dem Beitragssatz € 9,50.

II.) Kanalbenützungsgebühr:

Die jährliche Kanalbenützungsgebühr wird mit € 2,57 pro m² Berechnungsfläche festgesetzt und ist in vier Teilbeträgen mit 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Für leer stehende (d.h. nicht bewohn- bzw. benützbare) Objekte ist nur die halbe Benützungsgebühr zu entrichten.

Gesetzlich geregelte Abgaben

Kommunalsteuer		
Kommunalabgabe	3 %	von der Lohnsumme

Auf Grund bundes- und landgesetzlicher Ermächtigung hat der Gemeinderat nachstehende Abgaben bzw. Gebühren zu beschließen und einzuheben:

a)	Grabstellengebühr für zehn Jahre Benützungsrecht, pro m²	€	72,00
b)	Grabstellenerneuerungsgebühr für ein weiteres zehnjähriges		
,	Benützungsrecht, pro m²	€	72,00
c)	Grabstellengebühr für zehn Jahre Benützungsrecht		
,	im Sektor E, pro m²	€	84,00
d)	Grabstellenerneuerungsgebühr für ein weiteres zehnjähriges		
,	Benützungsrecht im Sektor E, pro m²	€	84,00
e)	Urnengrab, zehn Jahre Benützungsrecht, pro Grab	€	120,00
f)	Beisetzungsgebühr		
,		_	

•	für ein Einzelgrab tief (Grabarbeiten mit Bagger)	€	780,00
_	(" ' E' (' (/ O ' ())	_	- 0000
•	für ein Einzelgrab normal (Grabarbeiten mit Bagger)	€	730,00

für ein Einzelgrab normal (Grabarbeiten per Hand)
 für ein Einzelgrab tief (Grabarbeiten per Hand)
 für eine Urne (Erdbestattung)
 € 860,00
 € 96,00

• für eine Urne (Urnenschacht, Erdbestattung) € 170,00

g) Enterdigungsgebühr
 für die Umbettung eines Grabes
 € 2.640,00
 h) Einmalige Gebühr für Fundamentmauer im Sektor E

pro Grab

i) Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle (für den 1. Tag)

€ 160,00

pro weiterem Tag (ab dem 2. Tag) je € 12,00

Gebühren für die Benützung von Aufbahrungsgegenständen der Leichenbestattung Leiner durch andere Leichenbestatter nach der jeweils gültigen landesgesetzlich geregelten Gebührenordnung für das Bestattergewerbe.

Aufbahrungen, Verabschiedungen und Begräbnisse dürfen nur an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr erfolgen.

Büchereigebühren

Friedhofsgebühren

Jahres-Leihgebühr:	Kinder:	€ 6,00
_	Erwachsene:	€ 15,00
	Familie:	€ 25,00
 Lesekarte für Schüler 	der Pflichtschulen im Bezirk Jdf.:	gratis
 Einzel-Leihgebühr: 	AV-Medien	€ 1,00
_	Bandgebühr	€ 0,50/Medium f. 3 Wo.
 Säumnisgebühr (nach 	n 6 Wochen)	€ 0.30/Medium u. Woch

Saumnisgebunr (nach 6 wochen) € 0,30/Medium u. v
 Internet-Arbeitsplatz für eingeschriebene Personen ½ Stunde gratis

für Besucher ½ Stunde € 1,00

Marktgebühren

Krämer-Märkte:

Platzreservierungsgebühr pro Jahr und Laufmeter Verkaufsstand	€	5,00
Standgebühr pro Laufmeter Verkaufsstand	€	6,00
Marktzeit: 06.00 – 18.00 Uhr		

Benützungsgebühren Turnsäle/Schuleinrichtungen

außerschulische Benützung (nur für sportliche oder sportähnliche	Veranstaltu	ıngen)
pro Stunde (ausgenommen Sportverein)	€	18,00
pro Stunde (für gewerbliche Nutzer)	€	25,00

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien ist eine Turnsaalbenützung nur begrenzt nach Rücksprache mit der Gemeinde und der Schulleitung möglich.

Kindergarten

Öffnungszeiten: 06.45 bis 16.30 Uhr

a) Anmeldegebühr (nur bei Erstanmeldung bzw. nach freiwilliger Abmeldung)	€	60,00
b) monatliche Gebühr pro Kind ganztags (gratis ab 01.11.2019)	€	0,00
c) monatliche Gebühr pro Kind halbtags (gratis ab 01.11.2019)	€	0,00
d) monatliche Gebühr pro Kind halbtags Kiga-Pflicht (gratis ab 01.11.2019)	€	0,00
e) Busfahrt, Rückersatz pro Kind und Monat	€	45,00
f) Essen	€	3,70
g) Bastelgeld pro Kind und Halbjahr	€	40,00
inkl. 13% USt.		

Kinderkrippe

Öffnungszeiten: 06.45 bis 16.30 Uhr

a) Anmeldegebühr (nur bei Erstanmeldung bzw. nach freiwilliger Abmeldung)	€	60,00
b) monatliche Gebühr pro Kind (gratis ab 01.11.2019)	€	0,00
c) Essen	€	3,40
d) Bastelgeld pro Kind und Halbjahr	€	40,00
inkl 13% USt		

Die Kosten des Mittagessens im Kindergarten und in der Kinderkrippe werden an die Eltern weiterverrechnet.

Nachmittagsbetreuung an der Volksschule und Neuen Mittelschule

Betreuungszeit: 11.00 bis 16.00 Uhr

a) monatliche Gebühr pro Schüler	€	95,00
b) monatliche Gebühr pro Schüler bei viertägigem Besuch pro Woche	€	76,00
c) monatliche Gebühr pro Schüler bei dreitägigem Besuch pro Woche	€	57,00
d) monatliche Gebühr pro Schüler bei zweitägigem Besuch pro Woche	€	38,00
e) monatliche Gebühr pro Schüler bei eintägigem Besuch pro Woche	€	28,50
f) Einzeltag pro Kind	€	11,00
g) Essen (Nachmittagsbetreuung an der Neuen Mittelschule)	€	5,50
h) Essen (Nachmittagsbetreuung an der Volksschule)	€	3,70
inkl 13% LISt		

Für jedes weitere Kind aus einer Familie wird bei gleichzeitigem Besuch ein Nachlass von 10% gewährt.

Die Kosten des Mittagessens für die Schüler in der Nachmittagsbetreuung werden an die Eltern weiterverrechnet.

Ferienbetreuung

•	Wöchentliche Gebühr pro Kind (halbtags)	€	30,00
•	Wöchentliche Gebühr pro Kind (ganztags)	€	30,00
D	as Essen wird gesondert verrechnet.		

Pachte für landwirtschaftliche Grundflächen

pro ha und Jahr € 420,00 Im Pachtbetrag ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Privatrechtliche Vereinbarungen

a) Zuschuss Sprunggeld für Eber, pro Sprung (Belegung) € 11,00

b) Zuschuss zum Kaufpreis von Zuchtwiddern, Kärntner Brillenschaf 20%

c) Zuschuss zur künstlichen Besamung von Rindern und Schweinen, pro Besamung

Die Rückverrechnung mit den Landwirten erfolgt nach Vorlage der tierärztlichen Besamungsscheine.

50%

Alt- und Problemstoffsammelstelle Entsorgungsgebühren 2024

<u>Übernahmezeiten:</u> Dienstag von 12.30 – 17.00 Uhr

Freitag von 07.30 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

Ortsbild- und Umweltbeitrag laut Verordnung (exkl. 10 % MWSt.):

Beitrag pro Wohn- bzw. Betriebseinheit (je Vierteljahr € 6,00) € 24,00

Altmaterial (Gebühr enthält Abgabe in Haushaltsmengen) Einheit Gebühr

Grünschnitt, Laub, Strauchwerk (haushaltsübliche Mengen) ..pro m³...... € 8,00

Annahme: Fetti-Kübel, Verpackungsmaterial, Papier, Karton, Kaffeekapseln

Ausgabe: Windelsäcke, gelbe Säcke, Biomüllsäcke

FREIBAD - TARIFE 2024

inkl. 13 % Umsatzsteuer

Tageskarten: Erwachsene	6,00
unter Vorlage eines entspr. Ausweises € Kinder (schulpflichtig) € Familien-Karte (Auslegung wie Saisonkarte) € Behinderte unter Vorlage eines entspr. Ausweises (Begleitperson frei) €	4,50 4,00 14,00 3,00
Spätkarten: (ab 16.00 Uhr) Erwachsene	5,00
unter Vorlage eines entspr. Ausweises€ Kinder (schulpflichtig)€	3,50 3,00
Besucherkarten: (nur in Ausnahmefällen)€	2,00
Gruppenbesuch: für Ferienlager und ortsfremde Schulen (eine Gruppe hat aus mindestens 20	Personen
zu bestehen; für je 20 Personen hat eine Aufsichtsperson freien Eintritt) pro Person€ Jennersdorfer Schulen - ausgenommen Saisonkartenbesitzer -	3,00
pro Schüler€	1,00
Kästchen pro Tag: (Schlüsseleinsatz € 5,00)€	3,00
Blockkarten: (für 12 Eintritte) Diese Blockkarten haben noch im nächsten Jahr Gültig	keit.
Erwachsene€	55,00
Jugendliche (bis 19 Jahre), Lehrlinge, Präsenz- und Zivildiener, Studenten (mit Familienbeihilfenbezug), Senioren (ab 60 J. ohne Ausweis)	
unter Vorlage eines entspr. Ausweises€ Kinder (schulpflichtig)	40,00 35,00
Saisonkarten: Badesaison vom 01. Mai – gleichzeitig auch Stichtag für Kartenausstellung – bis 15. Septe Erwachsene	mber 65,00
unter Vorlage eines entspr. Ausweises€	48,00
Kinder schulpflichtig€	40,00
Familienkarten: Eltern bzw. Alleinerziehende mit Kindern im gemeinsamen Haushalt (Hauptwohnsitz bei d	
für die Familienbeihilfe bezogen €	140,00
Bei Kauf einer Saisonkarte zwischen dem 1. und dem 15. Mai erhalten Sie ar Freibadkasse 10% Ermäßigung auf obige Saisonkartenpreise.	n der

Kabine pro Saison: € 60,00

28,00

Kästchen pro Saison:.....€

CAMPING - TARIFE 2024

alle Preise inkl. MWSt.

VORSAISON: 16. März – 30. April + NACHSAISON: 16. September – 31. Oktober HAUPTSAISON: 1. Mai – 15. September inkl. Freibadeintritt

		VS + NS	HS
Platzgebühr	Wohnmobile/Wohnwagen/Zelt groß	€ 6,50	€ 8,50
	Zelt klein	€ 6,00	
Nächtigungsgebühr	Erwachsene	€ 6,50	€ 9,00
	Kinder (6 – 18 Jahre)	€ 5,00	€ 6,00
	Hunde pro Tag	€ 3,	50
Ortstaxe (Kinder bis	pro Person und Tag	€ 2,50	
18 Jahre frei)			
Stromgebühr	pro kWh	€ 1,00	
E-Bike Verleih	½ Tagesgebühr 4 Std.	€ 15,00	
	Tagesgebühr 8 Std.	€ 25,00	
Ermäßigung	ab 14 Tagen auf Platz und	-	- 10 %
	Nächtigungsgebühr		
	ab 30 Tagent auf Platz und	-	- 15 %
	Nächtigungsgebühr		
W-Lan + Duschen + Freibad	Freibad von 1. Mai – 15. September	FREI	

Campingplatz von 1. November bis 15. März geschlossen

Preisliste für Dauercamper 2024

Winterpauschale vom 01. November – 31. März	€ 160,00
Platzgebühr vom 01. April – 31. Oktober	€ 5,50
Nächtigungsgebühr Erwachsene	€ 5,50
Nächtigungsgebühr Kinder	€ 4,00
Ortstaxe	€ 2,50
Pauschale für 2. Stellplatz	€ 550,00